

## **Auswechslungen von Trapezprofilen**

Merkblatt 9:                      Ausgabe August 2017

Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit oder eine irgendwie gear- tete Haftung können daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:  
Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.  
Ernst-Hilker-Straße 2  
32758 Detmold

© FVLR, Detmold 2017



Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.

Erarbeitet durch den  
Arbeitskreis Technik des FVLR

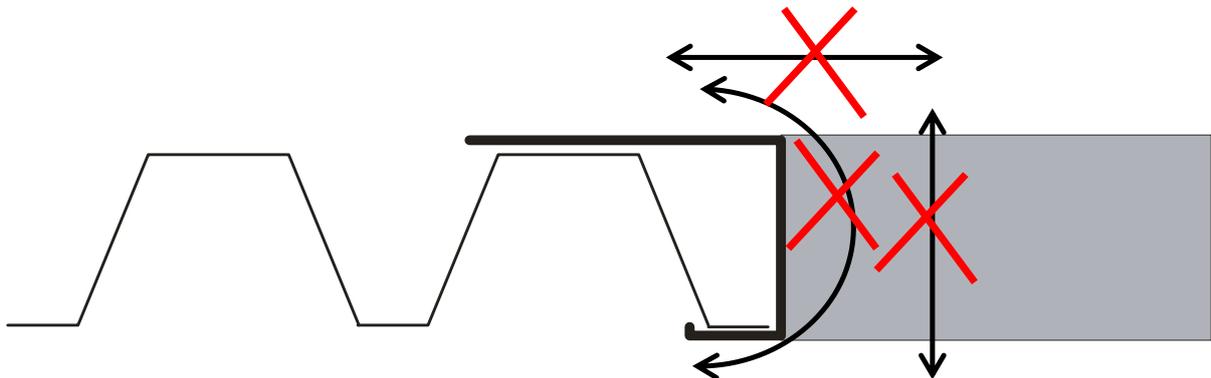
## Auswechslungen von Trapezprofilen

An die Lebensdauer und Standsicherheit von Lichtkuppeln und Lichtband-Konstruktionen werden mit Recht hohe Anforderungen gestellt.

Diesen Anforderungen können die Produkte aber nur nachkommen, wenn auch die Unterkonstruktion entsprechenden Anforderungen genügt. Neben statischen Anforderungen bestehen auch Anforderungen an die Biegesteifigkeit und Torsionssicherheit im Eckbereich.

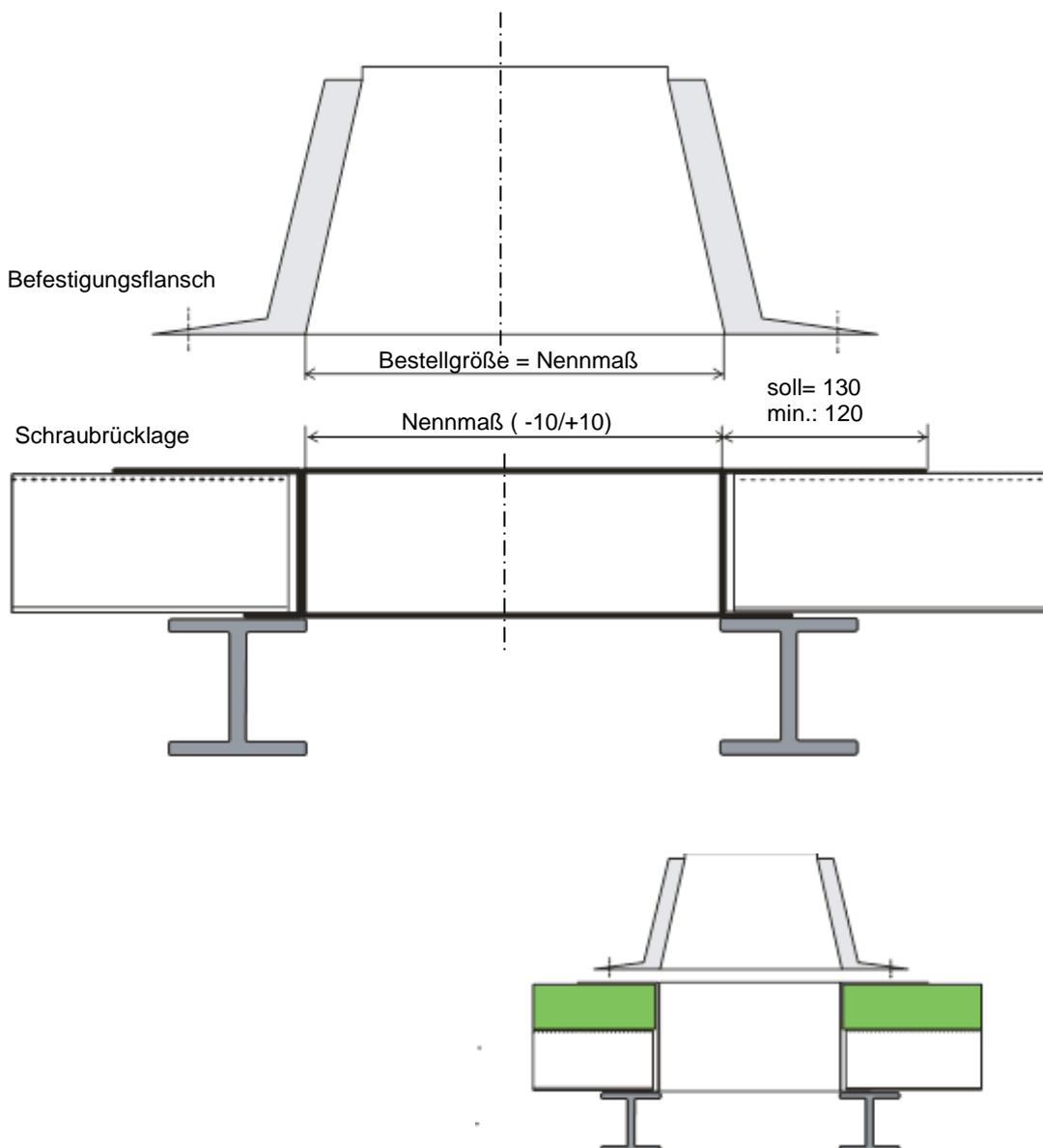
Die Öffnungen sind entsprechend den statischen Erfordernissen nachzuweisen. Abhängig von der Lage und der Größe der Ausschnitte sind tragende Auswechslungen vorzusehen.

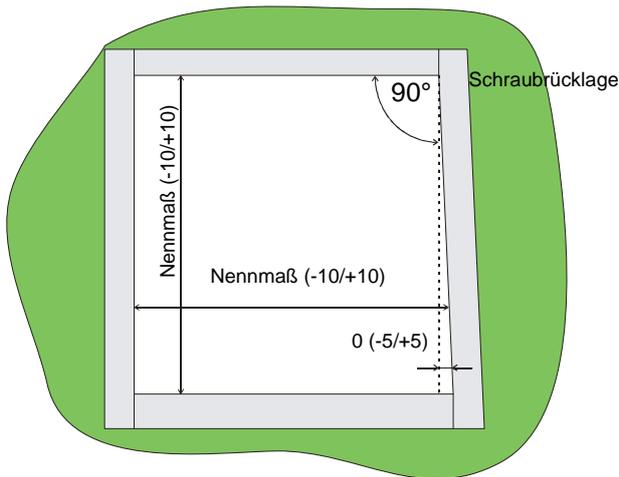
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Bewegungen und Lasten aus der Dachkonstruktion nicht in die Einbauten, Aufbauten wie Aufsetzkränze, Zargen eingeleitet werden. Insbesondere die Eckbereiche sind biegesteif und torsionssicher auszuführen, um mögliche Belastungen der Kranz- und Zargeneckbereiche, mit den möglichen Auswirkungen auf die Dichtigkeit und Stabilität auszuschließen.



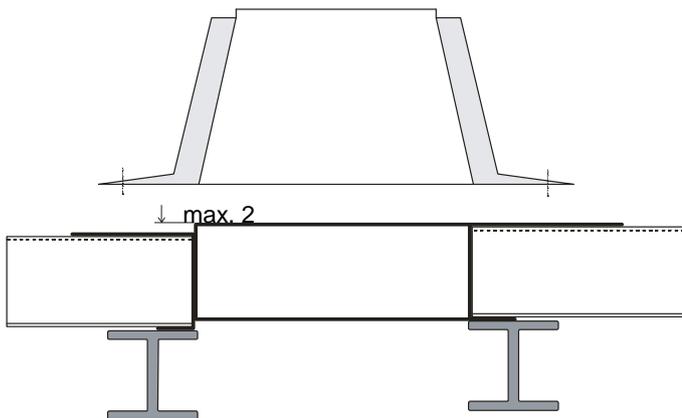
Die Befestigung der Aufsetzkränze und Aufsetzzargen hat nach den statischen Erfordernissen zu erfolgen. Die Angaben der Hersteller und bei Lichtbändern zusätzlich die Vorgaben aus der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. Bauartgenehmigung sind zwingend, in Abhängigkeit der Unterkonstruktion, einzuhalten. (Siehe auch FVLR Richtlinie 03)

Um die notwendigen Vorgaben der Befestigung hinsichtlich der Abstände einzuhalten, sind umlaufend unter den Befestigungsflanschen der Aufsetzkränze durchgehende Schraubrücklagen vorzusehen.





In vielen Fällen werden unterhalb der Aufsetzkränze zusätzliche Einrichtungen, die als Durchsturz-, Absturz- oder auch Einbruchsicherungen wirksam sind, angeordnet. Hier sind die Vorgaben für die Mindestblechstärken des Herstellers für die jeweilige Ausführung zu berücksichtigen. Mindestens ist eine Blechstärke von 1,5 mm bei Stahlblech, 2 mm bei Aluminium vorzusehen. Je nach Ausführung der Dachkonstruktion sind weitere Anforderungen z.B. DIN 18234 zu berücksichtigen. Bei der Befestigung der Bleche ist darauf zu achten, dass eine plane Auflagefläche für die Befestigungsflansche der Aufsetzkränze erhalten bleibt.



Lichtkuppeln und Lichtbänder mit integrierten Rauchabzugsgeräten oder auch Lüftungsgeräten sind regelmäßig nach Angaben des Herstellers, mindestens jedoch einmal jährlich, durch eine Fachkraft zu warten und instand zu halten.

Wir empfehlen, mindestens auf der Öffner- und auf der Scharnierseite der Aufsetzkränze, eine trittfeste Dämmung in mind. 0,5 m Breite auszuführen.

